



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE WESTENDORF

Ausgabe 4/2021



Liebe Westendorfer Bürgerschaft,

Sie halten tatsächlich schon wieder ein aktuelles Mitteilungsblatt unserer Gemeinde in den Händen, wobei die aktuelle Ausgabe den korrekten Turnus wieder aufgreift.

Zum diesjährigen Jahresabschluss bleibt die Erkenntnis, dass wir auch im kommenden Jahr 2022 nicht genau wissen, was uns erwarten wird. Dies gilt natürlich immer für den Blick in die Zukunft und dennoch war es in Friedenszeiten nie so unsicher, wie es sich in der aktuellen Lage darstellt.

Die an das Impfen geknüpfte Hoffnung einen Ausweg aus der Pandemie und damit eine Rückkehr ins „normale“ Leben finden zu können, hat sich vorerst zerschlagen. Die vierte Welle läuft und es bleibt allein die Hoffnung, dass die neue Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern fernab des parteipolitischen Geplänkels Strategien entwickelt, entsprechende Ziele formuliert und diese verständlich und konsistent der Bevölkerung erklärt und letztlich ihr Handeln danach ausrichtet, um uns alle vor einer fünften und sechsten Welle zu bewahren.

Es muss dringend gelingen die nunmehr bekannte Dauerschleife aus zugespitzter Lage im Gesundheitssystem, Kontaktbeschränkungen im

öffentlichen und privaten Leben, der ungewissen Lage in den Kindergärten und Schulen, entspannteren Sommermonaten usw. zu durchbrechen.

Klar sollte dabei aber auch sein, dass dies nicht allein von der Politik verordnet werden kann, sondern der Mitarbeit einer/s jeden Einzelnen von uns bedarf. Solidarität ist hier gefragt. Wir sind also auch aufgefordert unseren Anteil dazu beizutragen, um die Wirksamkeit der beschlossenen Maßnahmen zu gewährleisten.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich wünsche uns allen eine baldige Rückkehr in die Normalität. Mit Blick auf den beigelegten Terminkalender 2022 wird offenbar, welchen Verlust wir an einem sozialen Miteinander seit nunmehr eineinhalb Jahren erleben. Ich hoffe die Lücken im Jahreskalender füllen sich nachträglich, denn dies hieße, wir sehen uns in freudiger und ausgelassener Stimmung.

Ich wünsche allen ein besinnliches Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2022 viele schöne und erinnerungswürdige Momente, privates Glück und Zufriedenheit. Vor allem aber – bleiben Sie gesund!

Es grüßt herzlichst Ihr
Erster Bürgermeister





So soll der Kindergarten nach der Fertigstellung aussehen.

UMBAU UND ERWETERUNG DES KINDERGARTENS ST. GEORG

Dass wir unseren Kindergarten, die Katholische Kindertagesstätte St. Georg, aus- und umbauen müssen, ist längst keine Neuigkeit mehr. Unübersehbar ist mittlerweile auch, dass die Umbauarbeiten in vollem Gange sind.

In den Sommerferien wurde bereits mit der Demontage des Daches begonnen. Leider konnten die Arbeiten nicht komplett in der Schließzeit des Kindergartens erledigt werden. Im Anschluss folgten die Vorarbeiten zur Herstellung eines Treppenhauses in das künftige Obergeschoss. Dafür war der Abriss von Bestandswänden und Teilausschnitten der Decken im Keller und im Erdgeschoss erforderlich. Alles in allem waren es sehr lärmintensive und deshalb auch belastende Wochen für alle Beteiligte.

Dankenswerterweise nutzt das Team des Kindergartens St. Georg unter der Leitung von Elfriede Reiser alle Möglichkeiten, um die Belastungen während den Betreuungszeiten der Kleinsten zu minimieren – und ermöglicht so auch das zügige Voranschreiten des ersten Bauabschnitts. Geplant ist bis Weihnachten das Obergeschoss zumindest wetterfest fertigstellen zu können. Der Bauzeitenplan sieht dies so vor, allerdings sind wir mit den Arbeiten auch sehr von der Witterung abhängig.

Mit Blick auf die anvisierte Fertigstellung im Spätherbst 2022 sieht das künftige Raumkonzept folgende Aufteilung im Kindergarten vor: Das bestehende Erdgeschoss wird im Nordosten, unter Hinzunahme des derzeitigen Personalaufenthaltsraumes, um einen weiteren Krippengruppenraum ergänzt. Der Mehrzweckraum ist bereits jetzt schon zu einem Gruppenraum umfunktioniert worden, sodass es künftig fünf Gruppenräume im Erdgeschoss geben wird. Diese bieten Platz für 75 Kindergarten- und 24 Krippenkinder.

Im Obergeschoss werden alle anderen erforderlichen Räume geschaffen, wobei die Haupträume sicherlich die Küche mit Speisesaal, der Mehrzweckraum sowie der Intensiv- und der Therapieraum sein werden. Die Außenansicht des künftigen Kindergartens wird eine vorgesetzte Holzfassade sein, die zur Riedstraße hin das neue Erscheinungsbild prägen wird.

RÜCKSCHAU AUF DIE BÜRGERVERSAMMLUNG

Nachdem die Bürgerversammlung im letzten Jahr nicht stattfinden konnte, habe ich mich dazu entschieden in diesem Jahr die Rechenschaft in klassischer Präsenzform für die Jahre 2019 und 2020 abzugeben. Traditionell standen sowohl die Rückschau auf die vergangenen zwei Jahre im Fokus. Doch auch aktuell laufende Projekte sowie ein Ausblick auf das kommende Jahr waren Thema. Ein besonderer Programmpunkt des Abends war die Verabschiedung der drei ausgeschiedenen Gemeinderatsmitglieder, deren Engagement mit der



Jürgen Almer nahm seine Urkunde persönlich in Empfang.



vergangenen Legislaturperiode zum 30. April 2020 endete. Hierzu waren Florian Weishaupt, Johannes Wiedemann, die jeweils sechs Jahre im Gemeinderat aktiv waren, und Jürgen Almer, der 12 Jahre dem Gremium angehörte und davon sechs Jahre als 2. Bürgermeister fungierte, eingeladen. Leider war es lediglich Jürgen Almer möglich, die Verabschiedung persönlich im Rahmen der Bürgerversammlung entgegenzunehmen. Im Namen der Gemeinde Westendorf konnte ich ihm eine Dankesurkunde überreichen und mich persönlich für das geleistete Engagement bedanken.

ZUSAMMENFASSUNG DER KOMMUNALEN DATEN 2020

Verschuldung:	0,00 Euro
Pro-Kopf-Verschuldung:	0,00 Euro
Rücklagen:	677.590,42 Euro
Pro-Kopf-Rücklagen:	401,18 Euro
Bevölkerungsstand:	1.689 Einwohner
(zum 31.12.2020)	
Entwicklung:	zugezogen: 150
	verzogen: 106
	Geburten: 18
	Sterbefälle 17
	Hochzeiten: 11

AUS DEM WASSERZWECKVERBAND: EIN NEUER BRUNNEN IST NÖTIG

Im Mitteilungsblatt haben Sie in den vergangenen Jahren auch immer wieder Berichterstattungen vom Wasserzweckverband (WZV) vorgefunden. Dies ist insofern wichtig, da Sie als Endverbraucher auch ein Gefühl dafür entwickeln sollen, welcher Aufwand betrieben werden muss, damit die gelebte Normalität „Wasserhahn auf – Wasser läuft“ tagtäglich garantiert werden kann. Hauptaufgaben des WZV sind die Qualität des Trinkwassers als Lebensmittel zu

gewährleisten und die Versorgungssicherheit im gesamten Versorgungsgebiet langfristig zu sichern. Bedauerlicherweise rückt die Thematik der Gewährleistung der Versorgungssicherheit immer stärker in den Fokus. Grundsätzlich leben wir zwar in einer Region, in der es reichhaltige Grundwasservorkommen in sehr guter Qualität gibt, allerdings stehen diese nicht frei zur Verfügung.

Laut dem Genehmigungsbescheid des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth ist es dem WZV erlaubt, eine jährliche Fördermenge von 550.000 m³ Trinkwasser in unserem Gewinnungsgebiet bis zum Jahr 2034 zu fördern. In den vergangenen Jahren 2019 und 2020 hatten wir allerdings bereits Jahresabschlüsse mit Fördermengen jenseits der 540.000 m³.

In diesem Jahr stellt sich die Situation ein bisschen entspannter dar. An dieser Stelle zeigt sich, ob wir es in den Sommermonaten mit Hitzeperioden zu tun hatten oder nicht. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass in den vergangenen 20 Jahren im Verbandsgebiet ein Bevölkerungszuwachs von etwa 1.500 Menschen stattgefunden hat. Es ist sozusagen ein ganzes Dorf hinzugekommen.

Auf der Grundlage einer Abfrage aller Gemeinden im Versorgungsgebiet (zu deren langfristig geplanten Weiterentwicklung) ist 2019 eine Wasserbedarfsprognose erstellt worden. Diese besagt, dass die gesetzlich zugelassene Förderhöchstgrenze von 550.000 m³ ab dem Jahr 2025 nicht mehr ausreichen wird. Ein weiteres Ergebnis des erarbeiteten Gutachtens zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist, dass bis zum Jahr 2060 ein erforderlicher Wasserbedarf von 720.000 m³ prognostiziert wurde, den der Wasserzweckverband gewährleisten soll.

Ohne die Ausweisung eines neuen Trinkwasserbrunnens kann der WZV die Versorgungssicherheit mit der begrenzten Fördererlaubnis nicht mehr garantieren. Es wäre zwar technisch problemlos möglich an gleicher Stelle mehr Wasser zu fördern, doch hat jede weitere Wasserent-

nahme eine unmittelbare Auswirkung auf das dazugehörige Wasserschutzgebiet.

Das jetzige Wasserschutzgebiet grenzt unmittelbar an den Straßenverlauf der Bundesstraße B2. Den gesetzlichen Vorgaben nach ist es nicht möglich, dass sich eine Bundesstraße und ein Wasserschutzgebiet überlagern. Berechnungen zufolge, würde eine weitere Entnahme an den bestehenden Standorten sofort zu einer Ausdehnung des Schutzgebietes über die B2 hinausführen. Deshalb muss der WZV dringend einen anderen bzw. weiteren Brunnenstandort finden, um seinem Auftrag – der Gewährleistung der Versorgungssicherheit – gerecht werden zu können.

WASSERQUALITÄT IST SEHR GUT

Hinsichtlich der Qualität haben wir seit Jahren sehr gute Werte, welche turnusgemäß auch immer wieder nachgewiesen werden müssen. Erst kürzlich sind hierzu folgende Analysewerte ermittelt worden:

Parameter	Einheit	Ermittelte Werte	Grenzwert
Nitrat	mg/l	12,4	50
Uran	mg/l	0,0014	0,01
Fluorid	mg/l	0,080	1,5
Natrium	mg/l	12,3	200
Calcium	mg/l	93,4	
Magnesium	mg/l	24,0	
Gesamthärte	mmol/l	3,32 = 18,6 °dH	Härtebereich 3 = hart

Bei der Untersuchung auf Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel lagen die Ergebnisse bei allen Parametern unter den Nachweisgrenzen.

Der Blick auf die prognostizierten Zeiträume – hier wird seitens der Fachleute ein Zeitraum zwischen fünf und 20 Jahren benannt – veranschaulicht die Brisanz dieses Themas. Fünf bis 20 Jahre könnte es also dauern bis eine Genehmigung eines neuen Trinkwasserbrunnens und die Ausweisung des dazugehörigen Wasserschutzgebietes erfolgen könnte. Der Vergleich der ermittelten Zahlen der Wasser-Bedarfsprognose und den Zeiträumen für die erforderlichen Genehmigungsprozesse offenbaren den Handlungsdruck dem sich der WZV gegenüber sieht.



SO ÄNDERN SICH DIE GEBÜHREN AB JANUAR 2022

Ab dem 1. Januar 2022 ändern sich sowohl die Verbrauchsgebühren für Frischwasser pro Kubikmeter als auch die Abwassergebühren.

Warum? Weil der Gesetzgeber im Kommunalen Abgabengesetz (KAG) fordert, dass Beitrags- und Gebührenkalkulationen zur kostendeckenden Betreibung der Einrichtungen durchgeführt werden müssen, um weder Gewinne zu erzielen, aber auch keine Verluste zu erwirtschaften.

Wie? Grundlage der Gebührenanpassung ist die Gebührenkalkulation. Für den Wasserzweckverband der Schmuttergruppe (WZV) war hier der Bayerische Kommunale



Prüfungsverband aktiv. Unsere Gemeinde wurde durch die Kommunalberatung Schulte | Röder aus Veitshöchheim begleitet.

Für die Wasserversorgung ergeben sich diese Änderungen:

Die letzte Gebührenänderung ist im Januar 2020 in Kraft getreten. Die frühzeitige Neukalkulation ist hauptsächlich der kostenintensiven Baumaßnahme zum neuen, dritten Hochbehälter geschuldet. In der Zweckverbandsversammlung am 29.11.2021 ist einstimmig die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen worden. Demnach kostet zum neuen Jahr der Kubikmeter Wasser 1,30 Euro.

Die Fälligkeit der Gebührenvorauszahlung und die Grundgebühren für Wasserzähler haben sich nicht geändert und liegen wie bisher

- bis 2,5 Kubikmeter pro Stunde bei 48 Euro,
- bis 6 Kubikmeter pro Stunde bei 120 Euro und
- bis 10 Kubikmeter pro Stunde bei 192 Euro.

Für das Abwasser ergeben sich diese Änderungen:

Dass die Abwassergebühren in unserer Gemeinde im Januar 2018 um 119 Prozent auf 2,40 Euro gestiegen sind, wird einigen sicher noch in Erinnerung geblieben sein. Eigens zu dieser Thematik hat damals auch eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, die mit circa 130 Bürgerinnen und Bürgern auf großes Interesse stieß.

Der damals festgesetzte Kalkulationszeitraum von vier Jahren läuft nunmehr zum Jahresende 2021 aus, weshalb eine Neukalkulation in Auftrag gegeben wurde. Auf Grundlage der aktualisierten Daten ist für die Gemeinde Westendorf folgende Gebühr für die Abwassereinleitung festgelegt worden: 2,06 €/m³ (bisher 2,40 €/m³). Änderungen am Beitrag pro m² Geschossfläche (12 Euro) sind nicht erforderlich.

Die neuen Sätze sind in der 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Westendorf aufgenommen worden und treten zum 1. Januar 2022 in Kraft. Über die gemeindliche Homepage (Rathaus & Service | Satzungen und Verordnungen) haben Sie die Möglichkeit in die entsprechenden Satzungen Einblick zu nehmen.



**FÜR SIE NOTIERT
– THEMEN AUS
UNSEREM ORT**

Unser Christbaum schwebt zum Dorfplatz

Heuer möchte ich Ihnen eine andere Perspektive unseres Christbaumes präsentieren. Dieser schwebt förmlich von der Spinglerstraße hin zum Dorfplatz. Herzlich bedanken möchte ich mich für die Spende des Christbaumes bei den Eheleuten Maria und Walter Schmid. Dieser berichtete, dass sein Vater den Baum vor über 50 Jahren in seinem Garten in der Karlstraße als Setzling pflegte, bevor dieser dann in die Springerstraße umgepflanzt wurde. Da dieser Baum für den privaten Garten nun mittlerweile zu groß geworden ist, hat unser Bauhofteam mit der bewährten Unterstützung unseres Gemeinderates Helmut Kraus (und dessen Bagger) den schadensfreien Transport und das Aufstellen des Baumes sicherstellt. Zudem bedanke ich mich bei Christian Pröll aus Ostendorf, der die Lichtketten angebracht hat. Vielen Dank!





Die Bauarbeiten in der Blankenburger Straße dauern bis ins nächste Jahr.

Bauarbeiten in der Blankenburger Straße

Die mehrwöchige Straßenvollsperrung in der Blankenburger Straße ist Ihnen sicherlich nicht entgangen. Diese Bautätigkeit ist ein Bestandteil der Tiefbaumaßnahmen zur Erschließung des „Mini-Baugebietes“ nördlich des Friedhofes. Dabei wurde – wie bereits berichtet – ein neuer Regenwasserkanal gelegt, der künftig den Abfluss des Oberflächenwassers gewährleisten soll.

Ungeplante technische Herausforderungen, ganz schlechte Witterungsverhältnisse und ein krankheitsbedingter Ausfall bei der ausführenden Firma, der Carl Heuchel GmbH, führten zu einem Verzug im Bauablauf. Eine Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme wird nun erst Anfang 2022 erfolgen.

Den direkt betroffenen Anliegern danke ich herzlich für das bisher entgegengebrachte Verständnis für die Einschränkungen. Auch das vermehrte Verkehrsaufkommen im Wohngebiet ist bedauerlich. Die offizielle Umleitung wird leider nur von Ortsfremden genutzt.

Straßenunterhaltsmaßnahmen stehen alle Jahre wieder an

Jährlich stellt die Gemeinde Westendorf einen fünfstelligen Betrag in den Gemeindehaushalt ein, um der Verantwortung zum Unterhalt der Gemeindestraßen gerecht werden zu können. Damit werden Kleinstreparaturen, Fugenvergüsse, Bankettsanierungen und manchmal auch eine partielle Neuasphaltierung in Auftrag gegeben. Die baulichen Maßnahmen finden zumeist in einem sehr übersichtlichen Zeitraum statt und werden somit mitunter gar nicht von der breiten Bevölkerung wahrgenommen. Dennoch tragen sie wesentlich dazu bei, die Langlebigkeit der Gemeindestraßen zu wahren.

In diesem Jahr ist unter anderem eine Bankettauffüllung an der Ortsverbindungsstraße erfolgt, zudem gab es Fugenvergüsse in der Riedstraße, der Moosfeldstraße und im Ahornweg. Traurig aber wahr ist auch, dass ein fokussierter Blick auf unsere Straßen und Gehwege offenbart, welche dauerhafte Hausaufgabe die Gemeinde hier zu erfüllen hat.



Bankettauffüllungen, wie hier im Bild zu sehen sind, fallen auch unter die gemeindliche Pflicht, für den Unterhalt der Gemeindestraßen zu sorgen.

Chronik-Verkauf in der Gemeindekanzlei

Nun, da die offiziellen Sonder-Verkaufstermine stattgefunden haben, kann die Chronik der Gemeinde Westendorf noch in der Gemeindekanzlei erworben werden. Dies ist während der regulären Sprechzeiten jeweils dienstags zwischen 17 und 19 Uhr möglich oder lässt sich individuell per E-Mail unter verwaltung@westendorf.de vereinbaren. Die zweibändige Ortschronik kostet 50 Euro.



Liebe Kinder und Jugendliche,

mit großen Schritten geht es auf Weihnachten zu, und das Jahr 2021 ist auch schon fast wieder vorbei.

Aber eine sehr gute Neuigkeit habe ich heuer noch für euch: In der letzten Gemeinderatssitzung hat unser Bürgermeister Steffen Richter die erste Kostenschätzung für unsere neue Bikestrecke vorgestellt. Und ich darf euch verraten: der Gemeinderat hat einstimmig das OK dafür gegeben!

Anstelle der bisherigen Dirtbike-Strecke, die wir ja leider aus Sicherheitsgründen schließen mussten, planen wir nun – am selben Ort – eine Pumptrack-Strecke. Als kurze Erklärung: Das ist ein geschlossener, asphaltierter Rundkurs mit Wellen und Kurven, der nicht nur mit dem Rad, sondern auch mit Inlineskates, Roller oder Skateboard befahren werden kann.



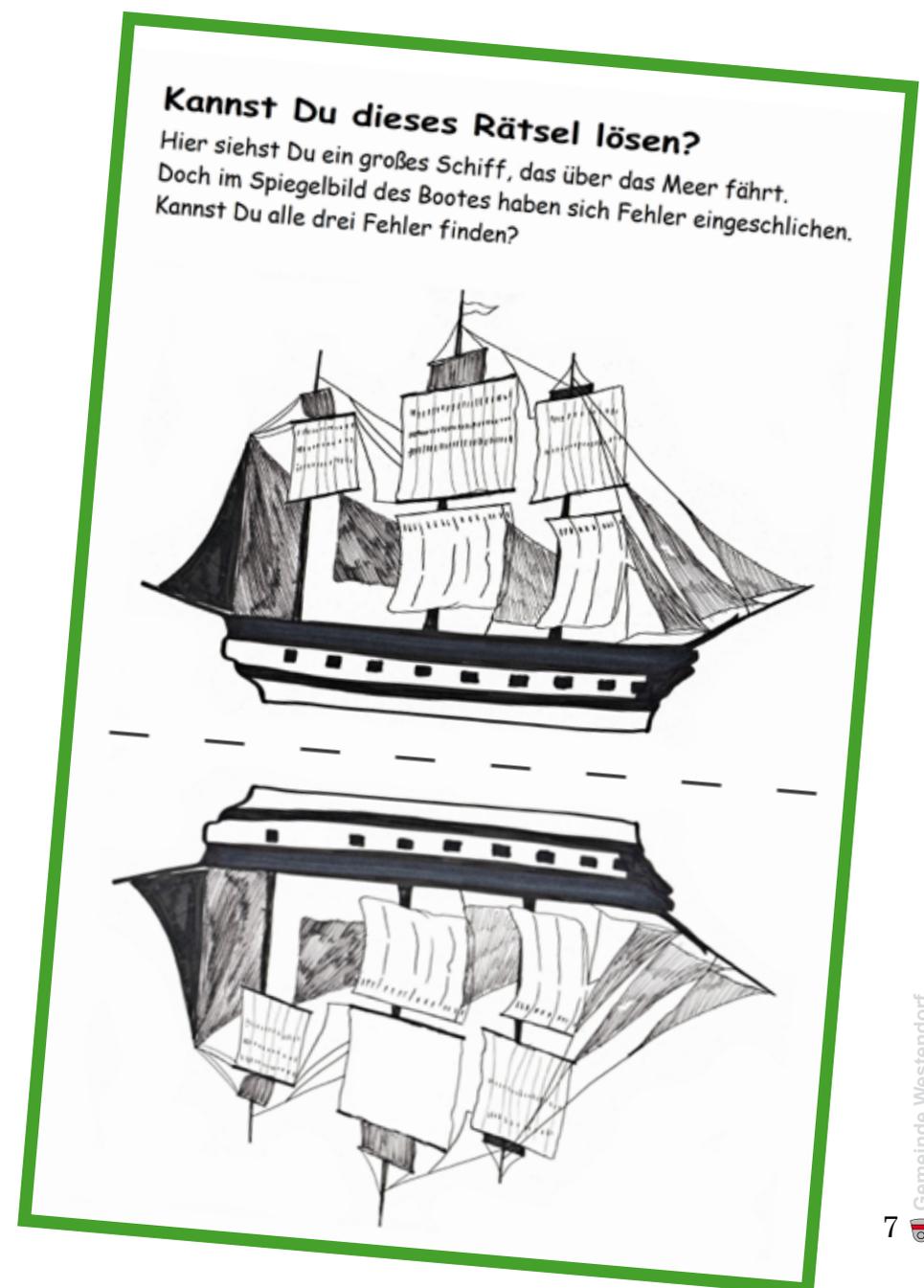
In Stadtbergen gibt es seit heuer bereits eine solche Strecke. Wer an dieser Sportstätte vorbeikommt sieht sofort, dass für die Kinder und Jugendlichen dort ein ganz besonderer Ort der Bewegung und Begegnung entstanden ist. Wer neugierig ist, kann auf YouTube unter dem Suchbegriff „Pump-Track-Asphalt“ schon mal schauen, was euch erwartet.

Ich freue mich daher riesig darauf, dass auch bei uns bald so eine tolle neue Sportanlage gebaut wird. An dieser Stelle möchte ich auch gerne noch mal meinen Aufruf an alle Interessierten platzieren, die mit Ideen, Wünschen und mit

viel Elan bei der Planung dabei sein möchten und sich bisher noch nicht bei mir gemeldet haben: Einfach eine kurze Mail an info@westendorf.de senden, ich melde mich dann bei euch, sobald die ersten Termine anstehen.

Ich freue mich auf zahlreiche Rückmeldungen, wünsche euch eine schöne Vorweihnachtszeit, schöne Ferien und kommt gesund und munter ins neue Jahr.

Bis bald **Eure Tina**



TERMINE

Ablesung von Stromzählern

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Auch in diesem Jahr bietet LVN den Haushalten dabei verschiedene Möglichkeiten der Zählerstandserfassung an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 21. Dezember und 16. Januar die Haushalte kontaktieren.

Wer seinen Zählerstand selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt oder beispielsweise telefonisch mitteilen. Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen.

Die Zählerstandserfassung beim WZV erfolgt online

Die Zählerstandserfassung beim Wasserzweckverband ist bereits auf ein onlinegestütztes System mit Selbstmeldung umgestellt worden. Hierzu haben Sie entsprechenden Anschreiben bereits am Anfang des Monats Dezember erhalten. Die Online-Abwicklung erfolgt über das Bürger-Service-Portal der VG Nordendorf. Dort steht die „Wasserzählerablesung“ zur Verfügung. Der Fachdienst ist für den Meldezeitraum vom 10. bis 31. Dezember freigeschaltet und ist unter folgendem Link erreichbar: www.buergerserviceportal.de/bayern/vgnordendorf

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bauhofmitarbeiter (m/w/d) in Westendorf

Das Aufgabengebiet umfasst Hoch- und Tiefbauarbeiten, wie Reparaturen von Gehwegen und Straßen, Tätigkeiten in der Ortsreinigung sowie Gärtner- und Mäharbeiten. Weiterhin ist bei Bedarf der Einsatz bei allen sonstigen Aufgaben des Bauhofes vorgesehen. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 20.01.2022 an die Gemeinde Westendorf oder per Mail an info@westendorf.de.

Mittagsbetreuung (m/w/d) an der Grundschule Westendorf



Der Schulverband Westendorf sucht ab 01.03.2022 eine Betreuungskraft für die Mittagsbetreuung im Schulgebäude Westendorf im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung an ca. zwei Tagen pro Woche jeweils zwischen 11 und 15 Uhr. Die Tätigkeit umfasst die Spiel- und Freizeitgestaltung, die Essensausgabe und die Hausaufgabenbetreuung. Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung an den Schulverband Westendorf oder per Mail an buergерmeister@westendorf.de.

Technischer Mitarbeiter (m/w/d) beim WZV

Der Wasserzweckverband Schmuttergruppe sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen technischen Mitarbeiter (w/m/d) oder eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (w/m/d). Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis 02.01.2022 an die WZV Schmuttergruppe oder per Mail an hauptamt@vg-nordendorf.de.

